



## BAUGESUCH FÜR KLEINBAUTEN

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen (RBV § 92)

### Adressen Antragsteller

Gesuchsteller/in	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	
Projektverfasser/in <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	
Eigentümer/in Parzelle <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Name		Tel. P.	
	Vorname		Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort		E-Mail	

### Projektdaten

Art Kleinbaute	Bezeichnung		Zweck	
Standort	Strasse/Nr.		Parzellen Nr.	
Abmessungen	Länge [m]		Breite [m]	
	Höhe [m]		Fläche [m2]	
Ausführung Dach	Material		Farbe	
Ausführung Wände	Material		Farbe	

### Unterschriften Antragsteller<sup>1</sup>

Gesuchsteller/in	Projektverfasser/in <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>	Eigentümer/in Parzelle <small>(wenn nicht identisch mit Gesuchsteller/in)</small>
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum

### Unterschriften / Zustimmung der Grundeigentümer/innen aller anstossenden Grundstücke<sup>1</sup>

(Die Unterschrift ist auch auf allen Unterlagen zwingend erforderlich)

Grundeigentümer/innen 1	Grundeigentümer/innen 2	Grundeigentümer/innen 3
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Parzellen Nr.	Parzellen Nr.	Parzellen Nr.
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Grundeigentümer/innen 4	Grundeigentümer/innen 5	Grundeigentümer/innen 6
Name	Name	Name
Vorname	Vorname	Vorname
Parzellen Nr.	Parzellen Nr.	Parzellen Nr.
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum

### Unterlagen

Erforderliche Unterlagen <sup>2</sup>	■ Situationsplan M 1:500 mit eingezeichnetem und vermasstem (L x B) Projekt inklusive aller Grenzabstände in Meter	2-fach
	■ Skizze / Plan / Prospekt mit Mass- und Materialangaben vom Projekt	2-fach



Hinweise <sup>1</sup> Es ist die Unterschrift sämtlicher Antragsteller und **aller** an die Parzelle anstossenden Grundeigentümer erforderlich inkl. anstossender Privatstrassen und -wege. Bei mehreren Grundeigentümern bitte zusätzliches Baugesuch verwenden.  
<sup>2</sup> ■ Unterlagen zwingend einzureichen

Grundlagen Kantonales Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) / Verordnung zum RBG (RBV), speziell § 92 RBV  
Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Känerkinden (erhältlich am Schalter oder unter [www.kaenerkinden.ch/reglemente](http://www.kaenerkinden.ch/reglemente))

**Das Kleinbaugesuch ist im Doppel mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Känerkinden, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden einzureichen. (siehe auch Merkblatt)**

## Bewilligung

Das Kleinbaugesuch wird	<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	GEMEINDERAT KÄNERKINDEN	
Die Gebühr beträgt [CHF]	<input type="text"/>		Der zuständige Gemeinderat	Die Gemeindeschreiberin
Ort	Känerkinden		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

## MERKBLATT

### A. Gesetzliche Grundlagen

- Gemäss § 92 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) untersteht die Bewilligung für Kleinbauten innerhalb dem Baugebiet den Gemeinden
- Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:  
Siehe § 92 unter: <http://bl.clex.ch/frontend/versions/2032?locale=de>
- Als Kleinbauten gelten freistehende Gerätehäuschen, Treibhäuser und dergleichen, jedoch ohne Feuerungsanlagen, mit einer Grundfläche von 12.00 m<sup>2</sup> und einer Höhe von maximal 2.50 m ab bestehendem Terrain
- Der Abstand zu den Parzellengrenzen muss mindestens 2.00 m betragen. Mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn (Einverständniserklärung auf dem Situationsplan), kann die Kleinbaute beliebig nahe an die Grenze gestellt werden. Stimmt ein Nachbar einer Kleinbaute mit geringerem Grenzabstand zu, erhält er gleichzeitig das Recht, eine vergleichbare Baute mit demselben Grenzabstand an der gegenüberliegenden Stelle auf seiner Parzelle zu errichten. Zu Strassen sind Baulinien einzuhalten
- Baulinien müssen grundsätzlich eingehalten werden. In Spezialfällen (z. B. Velounterstand, Carport etc.) sind Ausnahmen möglich, sofern der Standort nicht verkehrsbehindernd ist. An Waldrändern können Kleinbauten unabhängig vom gesetzlichen Waldabstand oder von Waldbaulinien unter Einhaltung eines Abstandes von 10.00 m, von der Waldgrenze (Waldrand) aus gemessen, bewilligt werden
- Im Übrigen gilt das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Känerkinden

### B. Anforderungen

Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen mit den notwendigen Unterschriften (Antragsteller, Zustimmung sämtlicher Grundeigentümer/innen **aller** an die Parzelle anstossenden Grundstücke) in 2-facher Ausführung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und versehenes Formular „Baugesuch für Kleinbauten“ der Gemeinde Känerkinden
- Die unter Unterlagen aufgeführten Dokumente

### C. Eingabe / Rechtsmittelbelehrung

- Baugesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Känerkinden, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden einzureichen. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden
- Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Gemeinde Känerkinden angeschrieben werden. Die Kosten dafür werden dem Gesuchsteller verrechnet
- Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung beim Gemeinderat Einsprache erheben. Gemäss § 127 des Raumplanungs- und Baugesetzes kann die Baubewilligungsbehörde bei offensichtlich unbegründeten Einsprachen Verfahrenskosten bis CHF 3'000.- erheben
- Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Baurekurskommission Beschwerde erhoben werden
- Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Känerkinden.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Gemeinderat (§ 93 RBV).

**Gemeinde Känerkinden, Mai 2018**